

## **Bekanntmachung**

### **Teileinziehung**

Die in der Gemarkung Norderney, Landkreis Aurich, liegenden und nachfolgend aufgeführten Straßen werden zum 01.01.2012 als öffentliche Straßen auf die Benutzung durch Fußgänger, Fahrradfahrer und Anlieger beschränkt:

<b><u>Straße</u></b>	<b><u>Flurstück</u></b>	<b><u>Flur .</u></b>
Bülowallee	201/2 tlw.	9 tlw.
Kirchstraße	226/2 tlw.	9 tlw.
Mittelstraße	109/3 tlw.	9
Strandstraße	199/5 tlw.	3 tlw.
Wilhelmstraße	202/5 tlw.	9 tlw.

Mit der Teileinziehung der vorstehend genannten Straßen erlischt der Gemeingebrauch auf bestimmte Benutzungsarten im oben genannten Bereich. Er wird aus Gründen des öffentlichen Wohls sowie aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in diesem Gebiet auf die Benutzung durch Fußgänger, Fahrradfahrer und Anlieger beschränkt.

Ein Lageplan der Flächen hängt im Eingangsbereich des Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/ der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Norderney, den 29.12.2011



**Stadt Norderney**  
Der Bürgermeister  
Ulrichs